

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Schreiben informiere ich Sie über die Umsetzung der Hygienevorgaben und des Infektionsschutzes am Schelztor-Gymnasium, die die Schulleitung in Rücksprache mit dem ÖPR und dem Elternbeiratsvorstand festgelegt hat.

An die Eltern:

Bitte besprechen Sie die Hygienevorgaben ausführlich mit Ihrem Kind und weisen Sie eindringlich auf deren Bedeutung hin. Bitte betonen Sie auch, dass die Beachtung dieser Hygienevorgaben nicht nur in, sondern auch außerhalb der Schule und insbesondere auf dem Schulweg von zentraler Bedeutung ist.

a) Hygienevorgaben

Bei **Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in **jedem Fall zu Hause bleiben** und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.

- **Gründliche Händehygiene:** vor allem nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang durch Händewaschen mit Flüssigseife für mindestens 20–30 Sekunden.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Aus hygienischen Gründen wird hier nochmals besonders auf das **absolute Kaugummiverbot** im Schulhaus hingewiesen.
- Mindestens einmal pro 45 Minuten ist unter Aufsicht der unterrichtenden Lehrkraft eine **Stoßlüftung** bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe, über mehrere Minuten vorzunehmen. Sofern es die Witterung erlaubt, können die Fenster und Türen zur besseren Lüftung auch offen bleiben.
- Das **Abstandsgebot** ist im Klassenzimmer und in Bezug auf die Lerngruppe aufgehoben. Sobald die Schüler das Klassenzimmer verlassen, gilt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände das Abstandsgebot (1,50 Meter). Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Personen haben untereinander einen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

➤ **Mund-Nasen-Bedeckung**

Bitte beachten Sie, dass zum neuen Schuljahr 2020/21 eine Maskenpflicht für das Schulgebäude und den Schulhof besteht. Stand heute besteht in den Klassenzimmern keine Maskenpflicht.

In Absprache mit dem Elternbeirat und dem ÖPR empfehlen wir jedoch zu Schuljahresbeginn für die ersten beiden Schulwochen aufgrund des erhöhten Infektionsrisikos durch Reiserückkehrer das Tragen der Masken auch im Klassenzimmer (temporäres Maskengebot auch im Klassenzimmer bis 25.09.2020). Die konkrete Umsetzung erfolgt nach persönlicher Einschätzung und Möglichkeit der Kollegen und der Schüler.

Bitte denken Sie daran, Ihrem Kind unbedingt eine Maske mitzugeben – aus Kostengründen können wir keine kostenlosen Masken mehr im Sekretariat ausgeben, sondern müssen dann die Masken zum Selbstkostenpreis von 1 € verkaufen.

➤ **Wegführung**

Die Klassenlehrkräfte besprechen mit ihren Klassen in der Klassenlehrerstunde am Montag, 14.09.2020, ausführlich das Wegekonzept im Schulgebäude.

Prinzipiell gilt, dass sich die Schüler in den Gebäudetrakten so wie durch die Bodenmarkierungen vorgegeben, bewegen, dabei das Abstandsgebot einhalten und die Maske aufsetzen.

Im naturwissenschaftlichen Trakt und im Klassenzimmertrakt ist die Gehrichtung grundsätzlich entgegen dem Uhrzeigersinn.

Nach Unterrichtsende bzw. zur Pause verlassen die Schüler das Schulgelände so, dass sie unter Beachtung der Markierungen das Schulgebäude möglichst zügig verlassen.

➤ **Unterrichtsorganisation**

Der Unterricht wird überwiegend in Doppelstunden stattfinden, damit sich die Schülerinnen und Schüler so wenig wie möglich auf den Gängen begegnen.

Die Unterrichtszeiten sind wie folgt:

1/2: 07:45 – 09:20

3/4: 09:40 – 11:15

5/6: 11:25 – 13:00

8/9: 13:55 – 15:30

10/11: 15:35 – 17:10

Die Lehrkraft legt innerhalb der Doppelstunde eine kleine Pause selbst fest.

Zum Ende der Doppelstunde sorgt die Lehrkraft dafür, dass die Fenster während der Pausen geöffnet sind.

➤ **Hygieneeinweisung**

Die Klassenlehrkraft bespricht mit ihrer Klasse die Hygienevorgaben zu Unterrichtsbeginn in der Klassenlehrerstunde

Mindestens einmal pro 45 Minuten ist unter Aufsicht der unterrichtenden Lehrkraft eine Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe, über mehrere Minuten vorzunehmen. **Bitte an angemessene (warme!) Kleidung denken.**

➤ **Toilettengang**

Es ist darauf zu achten, dass maximal drei Personen die Sanitäreinrichtungen gleichzeitig betreten und hierbei sowohl das Abstandsgebot als auch die Maskenpflicht beachten.

Die Flüssigseifenspender und Stoffhandtuchrollen mit sog. Retraktivspendersystemen (gelten nach dem Robert Koch-Institut als Einmalhandtücher und ermöglichen eine hygienische Handtrocknung) an den Waschbecken in den Unterrichtsräumen und Toiletten werden regelmäßig aufgefüllt.

➤ **Reinigung**

Die tägliche Reinigung der Klassen- und Fachräume und des Schulgebäudes ist mit dem Schulträger vereinbart, wobei insbesondere auf die Reinigung von Oberflächen (Tische, Türklinken, Griffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, ...) Wert gelegt wird.

Meldepflicht

Die Schule ist verpflichtet, jeden Verdachtsfall und jeden tatsächlichen Fall von COVID-19 in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Wir appellieren mit Nachdruck an alle Schülerinnen und Schüler, dass sie sich an die Hygienevorschriften halten. Der Unterricht kann nur unter Einhalten dieser Maßnahmen stattfinden. Es liegt im Interesse eines jeden, dass keiner, weder Schüler, Lehrer oder Bediensteter angesteckt wird.

Herzliche Grüße

Jörg Leihenseder und Wolfram Breckle